

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

korps so schwierige und so vielfältige Arbeiten auszuführen gehabt und bei keiner Belagerung, sagt Marschall Niel, hat es größere Verluste erduldet, denn 31 seiner Offiziere wurden getötet und 33 verwundet.

Das Kommandurkreuz der Ehrenlegion belohnte General Frossard für seine Thätigkeit bei den Belagerungsarbeiten auf der Krin.

Im Jahre 1856 wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen und darauf als Oberbefehlshaber des Genie nach Algerien gesendet. Diese Stellung bekleidete er bis 1858 bei, wo er zum Divisionsgeneral avancierte und zum Komite der Fortifikationen zurücktrat. Während des Feldzuges in Italien war er Chef des Genie der Armee und am Ende der Kampagne wurde er zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Der General zählte damals 36 Dienstjahre und 15 Feldzüge. Nach dem Frieden von Villafranca zum Adjutanten des Kaisers Napoleon III. gewählt, wurde er 1867 Chef des Maison militaire und Gouverneur des kaiserlichen Palastes.

Zur Zeit der Kriegserklärung des Jahres 1870 war Frossard Kommandeur des Lagers von Chalons und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps der Rhein-Armee. Bei Saarbrücken am 6. August zum Weichen gezwungen und nach Metz zurückgedrängt, that er bei Gravelotte und St. Privat seine Schutlichkeit und mußte nach der Kapitulation als Gefangener nach Deutschland.

Im Juni 1871 nach Frankreich zurückgeführt wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen, dessen Präsident er vor dem Kriege gewesen war, und wirkte eifrig bei dem Studium der neuen Verhältnisse der Landesverteidigung mit. Gleichzeitig trat er als Mitglied in die Kommission für die Verteidigung der Küsten, deren Vizepräsident er gewesen war. Mittels Präsidialdekretes von 1874 wurde er zum Präsidenten des Komites der Fortifikationen ernannt, während er zugleich Mitglied des im Juli 1872 und Juni 1873 gebildeten Verteidigungs-Komites und oberen Kriegsraths war. Da General Frossard im Kriege 1870—71 ein Armeekorps kommandirt hatte, wurde er gemäß des Gesetzes vom 4. August 1839 nicht in die 2. Section der Generalität versetzt, sondern in Aktivität erhalten. Er gehörte zu der geringen Zahl von Generalen, welche mit der Militär-Medaille dekoriert wurden; er hatte dieselbe 1867 erhalten.

Der von Frossard herausgegebene Rapport sur les opérations du deuxième corps ist besonders wichtig wegen der taktischen Details, die er über die Thätigkeit seines Korps bei Saarbrücken und in den Schlachten von Metz gibt — der 2. Theil des Werkes ist bisher nicht erschienen.

Verschiedenes.

Die Rekrutierung in Frankreich in den Jahren 1873—74.

Oberleutnant von Molnar veröffentlicht in *Streichleur's österreicherischer militärischer Zeitschrift* nachstehende interessante Arbeit.

I.

Das neue französische Wehrgesetz ist im Jahre 1873 das erste Mal zur Durchführung gelangt. Die hierbei gemachten Erfahrungen hat der Kriegeminister, Divisions-General de Giffey, in einem Berichte niedergelegt, dessen Inhalt so interessant ist, daß er den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten werden soll.

Derselbe umfaßt 2 Abschnitte: der erste Theil bezieht sich jene Momente, welche sich ausschließlich auf die Durchführung des Gesetzes selbst beziehen, während der zweite Abschnitt reich an statistischen Daten ist, welche nachfolgend mitgetheilt werden sollen.

Die Zahl der im Jahre 1873 zur Stellung Berufenen betrug 303,810. Von dieser Zahl haben sich weder gestellt, noch haben sich vertreten lassen 10,717.

30,433 Stellungspflichtige wurden mit Krankheiten befallen, welche sie für den Militärdienst untauglich erscheinen ließen, und daher sofort befreit. Unter diesen waren: Gehörliche

Kinder 29,362, außerordentliche Kinder 788, aufgefundenene Kinder 283.

Diese Ziffern vertheilten sich je nach der Natur der Krankheit wie folgt:

Krankheiten der Haut 795, der Sehorgane 3279, der Gehörorgane 826, der Kauwerkzeuge 1008, der Geruchsorgane 52, des Halses 1754, der Brustorgane 1719, der Unterleibsorgane 2078, der Geschlechtsorgane 1365, Gebrechen an den Gliedmaßen 4960, Knochenkrankheiten 2780, Nervenleiden 2156, allgemeine Schwäche 4299, andere Krankheiten 3302.

Diese Nachweisung läßt erkennen, daß die Zahl der mit Augenkrankheiten, Gebrechen an den Gliedmaßen und allgemeiner körperlicher Schwäche Befallenen zusammen ungefähr $\frac{1}{3}$ des Gesamtstandes der bei der Stellung als untauglich befundenen Individuen betrug.

Nach Abschlag dieser Zahl bezifferte sich sonach das zur Einstellung gelangende Kontingent mit 273,377 Mann, welche sich auf die 5 Kategorien der Rekrutierungs-Liste in folgender Weise vertheilten:

1. Diensttaugliche, welche keiner der nachfolgenden Kategorien angehören — 151,039.

2. Die ältesten Brüder verwaister Kinder; einzige oder älteste Söhne, oder falls weder Söhne noch Schwägerensöhne vorhanden wären, einzige oder älteste Enkel von Wittwen, oder Frauen, deren Gemahle gesetzmäßig abwesend, oder blind, oder in das 70. Lebensjahr getreten sind;

die Älteren unter Brüdern, welche an derselben Losziehung theilgenommen haben, sobald die jüngeren Brüder tauglich erkannt wurden;

junge Leute, deren Brüder im aktiven Dienste stehen; endlich junge Leute, welche Brüder im aktiven Dienste verloren, oder welche in Folge im Dienste erhaltener Wunden oder Krankheiten sich geworden und, dem Wehrgeetze nach, wie überhaupt alle sub 2 genannten Individuen, vom aktiven Dienste im Frieden befreit sind — 48,071.

3. Bedingungsweise vom Dienste Befreite und Schüler der polytechnischen und der Fortifikationsschulen (letzte nach Erfüllung besonderer Bedingungen) — 24,869.

4. Für Hilfsdienste Assentirte — 28,376.

5. Leute, welche Einrückungs-Ausschub erhalten haben — 21,022.

Nach dem Bekanntwerden der Resultate der Stellung ordnete das Kriegeministerium sofort die Theilung der 1. Kategorie in 2 „Portionen“ an, und zwar:

a) in die 5 Jahre unter den Fahnen zu belassenden Individuen: Marine 5023 Mann, Landheer 90,132 Mann, und

b) in jene, welche, die 2 Portion formirend, schon nach einjähriger, selbst auch nach 6monatlicher Präsenzablenzzeit in die Heimat entlassen werden konnten: 55,884.

Nachfolgende Zellen weisen den Bildungsgrad der in die Assentlisten aufgenommenen Individuen des Assent-Jahrganges 1873 nach:

Weder lesen noch schreiben konnten 56,116 Mann, also 18,47 Prozent; nur des Lesens kundig waren 6905 Mann, das sind 2,27 Prozent; lesen und schreiben konnten 230,245 oder 75,79 Prozent; besondere Schulbildung wiesen nach 10,544 oder 3,47 Prozent.

Die Zahlenverhältnisse ändern sich auch hinsichtlich der zur aktiven Dienstleistung einberufenen 151,039 Mann, sowie für jene 28,376, welche als für Hilfsdienste tauglich bezeichnet wurden, nicht.

Der Profession nach theilten sich die beiden vorgenannten Kontingente, und zwar die für die aktive Armee bestimmten 151,039 Mannschaften, in:

Ackerbauer 56,24 Prozent, Arbeiter und Handwerker 28 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- und Eisenbahnsache Angestellte 2,38 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professionen oder ohne solche 13,38 Prozent.

Die für Hilfsdienste bestimmten 28,376 Mann zerfielen in: Ackerbauer 53,27 Prozent, Arbeiter und Handwerker 30,12 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- oder Eisenbahnsache Angestellte 3,15 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professionen oder ohne solche 13,46 Prozent.

Diese Tabellen geben zur Beobachtung Veranlassung, daß die Tauglichkeit für den Kriegsdienst bei den Ackerbaubtreibenden am größten ist.

Der Größe nach zeigten sich folgende Verhältnisse:

Von 1m 54cm bis 1m 62cm	44,731
„ 1m 63cm	10,250
„ 1m 64cm	11,140
„ 1m 65cm	11,482
„ 1m 66cm	10,465
„ 1m 67cm bis 1m 69cm	23,130
„ 1m 70cm bis 1m 72cm	16,654
„ 1m 73cm und darüber	13,438
Unbekannt	9,749
Zusammen	151,039

Daraus resultiert für das Rekruten-Kontingent der aktiven Armee als mittlere Größe 1m 64,6cm.

Unter den für Hilfsdienste Assistenten zeigten sich folgende Verhältnisse:

Mindestens 1m 54cm	913
Von 1m 54cm bis 1m 62cm	8,497
„ 1m 63cm	2,046
„ 1m 64cm	2,012
„ 1m 65cm	2,114
„ 1m 66cm	1,837
„ 1m 67cm bis 1m 69cm	4,289
„ 1m 70cm bis 1m 72cm	3,168
„ 1m 73cm und darüber	2,698
Unbekannt	802
Zusammen	28,376

Aus diesen Zahlenverhältnissen resultiert im Mittel 1m 65cm.

Nach den Ergebnissen der ersten Rekrutierung, welche in Frankreich dem neuen Wehrgeetze entsprechend vorgenommen wurde, zog das französische Kriegsministerium, betreffs der Ausbildung an Kräften im Falle einer künftigen Mobilisierung, folgende Schlußfolgerungen:

Die vorangeführten 5 Kategorien der zur Stellung Gelangenden würden nach 9 Jahren folgende Ziffern repräsentieren:

1. Partie. 9 Kontingente (aktive Armee und Reserve derselben) zu	150,000 M. = 1,350,000
2. Partie. 9 Kontingente zu	48,000 „ = 432,000
3. „ 9 „ „	24,000 „ = 216,000
4. „ 9 „ „	28,000 „ = 234,000
5. „ 9 „ „	21,000 „ = 189,000
Zusammen	2,421,000

Brächte man von dieser Ziffer als natürlichen Abgang innerhalb 9 Jahren 33 Prozent oder $\frac{1}{3}$ in Abschlag, was wohl nicht zu gering zu nennen ist, so könnte Frankreich immerhin noch auf eine aktive Armee von 1,600,000 Mann*) zählen, worunter dann mindestens 800,000 die notwendige militärische Ausbildung erhalten hätten.

Es soll der Gegenstand des folgenden Aufsatzes sein, die auf das Freiwilligen-System Bezug nehmenden Daten und Wahrnehmungen zu besprechen.

II.

Die Freiwilligen und Reengagierten.

Das Gesetz vom 27. Juli 1872 setzt die Dauer der Dienstzeit der Freiwilligen im Frieden mit 5 Jahren fest.

Die Zahl der im Jahre 1873 freiwillig Eingetretenen betrug für die französischen Truppen 16,987, und zwar: im Landheere 13,564, im Seeheere 3423.

Die 13,564 Freiwilligen des Landheeres, deren Zahl sich nach Abschlag von 265 Böglingen der Militär-Bildungs-Anstalten auf 13,299 reduzierte, theilten sich hinsichtlich des Alters in 7947 zwischen 18 und 20 Jahren, und in 5352 zwischen dem 25. und 30. Lebensjahre stehende Individuen, während hinsichtlich der Professionen der freiwillig Engagierten sich die folgenden Verhältnisse herausstellten:

*) Diese Berechnung stammt, wie schon erwähnt, aus dem französischen Kriegsministerium, was hierbei nicht vergessen werden darf.

Solzs, Eisens, Leder- und Metall-Arbeiter 2712, Maurer 2117, Handwerker, Tagelöhner 2703, ohne Profession, oder mit anderen als eben genannt wurden: 6967.

Außer diesen Mannschaften traten noch freiwillig ein:

In's Fremden-Regiment	1183
In die algerischen Tirailleurs-Regimenter	268
In die Spahis-Regimenter	126
Zusammen	1577

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den korrespondierenden Ziffern für das Jahr 1872, also mit den Ergebnissen der Rekrutierung vor der Einführung des neuen Wehrgesetzes, ergibt eine Verminderung des freiwilligen Eintrittes für das Jahr 1873 um 2190 Mann. Es muß jedoch bemerkt werden, daß nach dem älteren Gesetze der freiwillige Eintritt in das Heer schon mit dem 17. Jahre zulässig war, während nach dem neuen Wehrgeetze das 18. Lebensjahr als unterste Altersgrenze für den Eintritt normirt ist; ferner daß vor dem 1872er Gesetze die Ableistung der freiwilligen Dienstpflicht bis zum 35., jetzt nur mehr bis zum 25. Jahre verschoben werden kann.

Immerhin scheint es aber, als ob das neue Wehrgeetz den Freiwilligen dienst nicht fördere, insbesondere hinsichtlich der ersten Altersperiode, da man im Jahre 1872 9139 Freiwillige im Alter von 17—20 Jahren zählte, während im folgenden Jahre nur 7942 im Alter von 18—20 Jahren stehende Jünglinge freiwillig eingetreten waren.

Nach dem Artikel 51 des französischen Wehrgesetzes, welches das Reengagement für mindestens 2 und höchstens 5 Jahre als zulässig erklärt, haben sich 5504 Mann wieder anwerben lassen, und zwar:

Für 2 Jahre 3105 Mann, für 3 Jahre 763, für 4 Jahre 603, für 5 Jahre 1033 Mann.

Unter diesen waren:

Untersoffiziere 2866, Korporale 688, Soldaten 1950.

Die Einjährig-Freiwilligen.

Im Jahre 1873 fanden zwei Einberufungen Einjährig-Freiwilliger statt.

Die erste galt für jene jungen Leute, welche zwischen 1. Januar 1852 und 9. März 1853 geboren worden sind; während die zweite Einberufung sich auf die in den folgenden Monaten des Jahres 1853 bis 1855 geborenen Aspiranten bezog.

Obwohl das Einjährig-Freiwilligen-Institut in Frankreich schon mit 31. Oktober 1872 in's Leben gerufen wurde, fand die erste Einberufung doch erst im Monate März des folgenden Jahres statt. Der zweite Appell erfolgte am 1. November. Dieser Jahrestag soll auch, mit Rücksicht auf die Eröffnungstage der Schulen, überhaupt fortan als Einberufungs-Termin in Geltung bleiben.

Nachfolgende Daten beziehen sich auf die im Jahre 1873 einberufenen Freiwilligen.

Die Zahl der nach der ersten Einberufung eingestellten Freiwilligen betrug 7519, und zwar 2474 auf Grund nachgewiesener Schulbildung, und 5045 nach abgelegter Prüfung. Von Ersteren erhielten 802 die Bewilligung, ihre Studien fortsetzen zu dürfen. Die Letzteren bestanden aus:

Ackerbauern 1391, Handeltreibenden 2573, Industriellen 1081.

117 junge Leute, welche die Prüfung mit „sehr gutem“ Erfolge abgelegt und die Unmöglichkeit nachgewiesen hatten, die mit 1500 Francs festgesetzte Taxe zu erlegen, wurden hiervon ganz oder theilweise befreit.

Die 7519 Freiwilligen der ersten Einberufung wurden in folgender Weise in die verschiedenen Waffen vertheilt:

Infanterie 6350, Kavallerie 615, Artillerie 264, Gente 233, Train 46, Sanität 11.

Diese am 10. März 1873 einberufenen Leute wurden, mit Ausnahme jener, welche behufs Erlangung des Unterleutenants-Brevets ein zweites Präsenzzjahr abzuhienen, oder der geringen Fortschritte oder üblen Verhaltens wegen unter den Fahnen zu verbleiben hatten, am 10. März 1874 in ihre Heimath entlassen. Die Zahl der hiedurch Zurückgebliebenen war eine sehr geringe.

(Schluß folgt.)